Vertrag zur temporären Nutzung der OlyLounge Gemeinschaftsfläche

Zwischen

Dem Verein „Studenten im Olympiazentrum e.V.“, vertreten durch die Hauptverantwortlichen der OlyDisco/OlyLounge (Derin Kirimli und Michal Wrobel) wohnhaft Connollystr. 3 / Helene-Mayer-Ring 7 80809 München (Überlasser:in).

Und

Name[…] Wohnhaft […]

……

(Nutzer:in)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Räumlichkeiten der OlyLounge werden zur temporären Nutzung, gegen eine Nutzungspauschale von 100€ zur Verfügung gestellt. Vordiesem Hintergrund treffen die Parteien folgende Regelungen:

§1 Räumlichkeiten

In den Räumlichkeiten der „OlyLounge“ (Helene-Mayer-Ring 9) dürfen folgende Bereiche genutzt werden:

- Gastraum
- Thekenbereich
- Damen-/Herrentoiletten

Nicht zu nutzen sind:

- OlyLounge Lagerraum
- Tutoria
- Büro
- OlyDisco
- Kühlhaus
- Trockenlager / Putzlager

§2 Nutzungszweck

Die temporäre Überlassung der Räume erfolgt ausschließlich für das Projekt:

Private Veranstaltung

Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Überlassers.

§ 3 Nutzungspauschale

Die Räumlichkeiten werden den Nutzer:innen gegen eine Nutzungspauschale von **100 €** überlassen. Diese wird für das zur Verfügung gestellte Equipment erhoben. Die Nutzungspauschale ist vor der Überlassung, bis spätestens der Überreichung der Schlüssel für die Räumlichkeiten, in **bar** zu übergeben und zu übereignen.

§ 4 Kaution

1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Überlassers gegen den Nutzer aus diesem Überlassungsvertrag hat der Nutzer eine Kaution iHv **200€** spätestens bis zur Überlassung der Schlüssel an den Überlasser in bar zu übergeben.
2. Der Überlasser hinterlegt die Kaution separat.
3. Wird in Folge von Verbindlichkeiten des Nutzers die Sicherheit in Anspruch genommen, so erfolgt keine Rückzahlung der Kaution.
4. Wird die Sicherheit nicht in Anspruch genommen, hat der Überlasser bei der Rückgabe der Schlüssel, die Kaution an den Nutzer herauszugeben.

§ 5 Anmeldung beim Studentenwerk

Die Anmeldung der privaten Veranstaltung bei dem Studentenwerk München erfolgt durch den Überlasser. Die Bestätigung der Veranstaltung ist unverzüglich an die Hauptverantwortlichen der OlyLounge weiter zu leiten.

§ 6 Ausstattung der Räume

Die Räume werden wie besichtigt überlassen und sind nach Beendigung des Überlassungsvertrages im gleichen Zustand zu verlassen. Die überlassenen Räume enthalten folgendes Inventar:

- Möblierung des Gastraumes (Tische, Barhocker, Sofa etc.)
- DJ Pult, Musikanlage
- Lichtanlage
- Beamer, Thekenausstattung etc.

Dem Nutzer sind die überlassenen Räume nach ausgiebiger Besichtigung bestens bekannt. Es obliegt dem Nutzer, die für den von ihm beabsichtigten Verwendungszweck gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen selbst einzuholen.

§ 7 Überlassungszeit und Rückgabe

Der Überlassungszeitraum endet *um 24 Uhr.*

Nach Beendigung des Überlassungsverhältnisses hat der Nutzer dem Überlasser die überlassenen Räume in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie bei Vertragsbeginn übernommen hat.
Die überlassenen Räumlichkeiten sind vom Nutzer pfleglich und unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln. Schäden an überlassenen Räumlichkeiten hat der Nutzer dem Überlasser unverzüglich anzuzeigen. Etwaige Schadensersatzansprüche des Überlassers bleiben durch die Anzeige unberührt. Die Schlüsselübergabe an den Überlasser hat spätestens im Laufe des

darauffolgenden Tages zu erfolgen, es sei denn eine konkretere Abrede hat stattgefunden. [konkrete Abrede zur Schlüsselübergabe].

§ 8 Haftung

Dem Nutzer sind die überlassenen Räume nach ausgiebiger Besichtigung bestens bekannt.

1. Der Überlasser übernimmt keine Haftung für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit der Räumlichkeiten zu dem vom Nutzer beabsichtigten Nutzungszweck sowie für sonstige, nicht ausdrücklich vereinbarte Eigenschaften der Räumlichkeiten. Es obliegt dem Nutzer, die für den von ihm beabsichtigten Zweck gegebenenfalls erforderlichen Bewilligungen selbst einzuholen.
2. Der Überlasser haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen und den entsprechenden vom Nutzer eingebrachten Gegenständen entstehen, gleich welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind, es sei denn, dass der Überlasser den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
3. Bei kurzfristigen Störungen der Wasserzufuhr, Energieversorgung sowie kurzfristigen Störungen der Licht-, Kanalisations-, Strom- und Wasserleitungen kann der Nutzer gegenüber dem Überlasser keine Schadensersatzansprüche geltend machen, sofern den Überlasser daran kein Verschulden trifft.
4. Der Nutzer haftet dem Überlasser gegenüber für sämtliche Nachteile und Schäden, die durch ihn selbst, durch in die Räumlichkeiten aufgenommene Personen, durch Kunden oder selbst in seinem Einflussbereich stehende Dritte, entstehen.

§ 9 Getränke

1. Getränke sind selbstständig zu organisieren
2. Getränke, die im Besitz der OlyLounge oder der OlyDisco stehen, dürfen nicht verwendet werden.

§ 10 Extras

Nutzer:in kann folgende Extras für die private Vermietung der OlyLounge anfragen. Die Anfrage erfolgt per email mit den Anmeldungsdunterlagen:

1. **Beerpong-set – 20€ – 1x Tisch, 20x Beerpong Becher und 3x Bälle.**
   Die Sets müssen bei der Schlüsselrückgabe sauber übergeben und zum Trocknen auf der Theke in der OlyLounge abgelegt werden.
2. **Karaoke-set - 50€ - 3x Mikrofon, Karafun Karaoke Software, Beamer.**
   Aufbau und Abbau erfolgen durch den Vereinstechniker (VT).
   Die Karaoke-Anfrage kann vom VT aufgrund von Verfügbarkeit abgelehnt werden.
   Die Bestätigung erfolgt per E-Mail zusammen mit der Bestätigung der privaten Vermietung.
3. **Biertische - 5€ pro Tisch.**

§ 11 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

3. Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.
4. Der Nutzer ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

München, den

....

(Überlasser:in) (Nutzer:in)